

Positionspapier zum 3. Wärmepumpengipfel

Rahmenbedingungen der Bundesregierung – vor allem Förderung und Energiepreise entscheidend für den Erfolg der Wärmepumpe

September 2023

BDH
Bundesverband der
Deutschen Heizungsindustrie

 ZENTRALVERBAND
SANITÄR
HEIZUNG KLIMA

Das Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat zum 3. Wärmepumpengipfel geladen. Das Ministerium schreibt in seiner Einladung: „In den vergangenen Monaten sind durch das Engagement aller Beteiligten eine Vielzahl an Maßnahmen initiiert worden, um die Voraussetzungen zu schaffen, ab 2024 jährlich mindestens 500.000 Wärmepumpen in Betrieb zu nehmen. Gleichzeitig beobachten wir eine gewisse Verunsicherung am Markt und bei den Endkunden.“

Doch statt die Gründe der Verunsicherung zu adressieren, wird der Schwerpunkt des dritten Gipfels allein auf „Beratung und Kommunikation“ sowie die „branchenübergreifende Zusammenarbeit der Fachkräfte“ gelegt.

Es handelt sich zweifellos um wichtige Themen des Markthochlaufs, für dessen Gelingen Bundesregierung und Verbände vereinbart haben, gemeinsam die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Die deutsche Heizungsindustrie und das deutsche SHK Fachhandwerk haben diesbezüglich in der zurückliegenden Zeit erhebliche Anstrengungen unternommen. Produktionskapazitäten wurden ausgebaut, die Qualifizierung der Fachkräfte vorangetrieben und Projekte zur Prozessoptimierung angeschoben.

Ausgangspunkt für alle Maßnahmen des Fachhandwerks und der deutschen Heizungsindustrie bleibt gleichwohl die Aufgabe der Bundesregierung, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die nötige Nachfrage für einen Markthochlauf unterstützen.

Ohne klare Rahmenbedingungen und angemessene Anreize für Investitionen, werden diese unterbleiben. Die in der Einladung zu diesem Wärmepumpengipfel angesprochene Verunsicherung ist auch eine Folge des Fehlens notwendiger Klarheit zu vorgenannten Punkten, bis zum heutigen Tag. Die monatelange Debatte um die Ausgestaltung des Gebäude-Energie-Gesetzes und Ankündigung neuer Fördermodalitäten, ohne entsprechende politische Umsetzung in Verbindung mit der Tatsache, dass die Investitions- und Betriebskosten der Wärmepumpe für die Haushalte oft mit höheren Kosten verbunden sind, führen bei Hausbesitzern und Investoren seit geraumer Zeit verständlicherweise zu Zurückhaltung. Abzulesen ist dies insbesondere an der aktuellen Entwicklung der Förderanträge für die Heizungsmodernisierung beim BAFA, die nach der Spitze im August 2022 auf ein Niveau gefallen sind, welche auf dem Stand der Anträge vor dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine liegen. Mit dem angekündigten Wärmeplanungsgesetz und der damit verbundenen Spekulation, dass Verbraucher eventuell an ein Wärmenetz angeschlossen werden, könnte diese Zurückhaltung weiter unterstützt werden. Die Kürzung der Fördersätze zu Ende August 2022, die Normalisierung der Energiepreisverhältnisse im Jahresverlauf sowie der Ausblick auf eine künftig noch weitergehend gedeckelte BEG-Förderung für Investitionen in eine innovative, aber eben auch aufwendigere Technologie der Wärmepumpe birgt keine Anreize, dieser Zurückhaltung entgegenzuwirken. Für die deutsche Wirtschaft, die sich im Vertrauen der gemeinsamen Vereinbarung mit der Bundesregierung auf einen Markthochlauf ausgerichtet hat, ist dieser Ausblick extrem beunruhigend, im Ernstfall wäre die Auswirkung gleichermaßen markt- wie standortschädigend und für die Bundesregierung verbliebe zudem ein massives Verfehlen ihrer Ziele des Markthochlaufs im Wärmepumpenbereich.

Im Vordergrund des Gipfels sollten daher vielmehr die Frage der Neugestaltung der Förderung im Rahmen des Programms Bundesförderung effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG-EM) zur Entlastung bei den Investitionskosten, die Frage der Strom-Wärmepumpentarife und deren Entlastung von staatlichen Preisbestandteilen sowie fachliche und administrative Erleichterungen beim Anschluss der Wärmepumpen an das Stromnetz stehen.

Kurz gesagt wird das auf dem ersten Wärmepumpengipfel vereinbarte Ziel der Marktdurchdringung der Wärmepumpe für das Jahr 2024 deutlich verfehlt, wenn nicht umgehend nachgesteuert wird. Auch eine intensiviertere Beratung und eine reibungslose branchenübergreifende Zusammenarbeit der Fachkräfte wird an den harten wirtschaftlichen Realitäten der Haushalte nichts verändern.

Die Reaktion der Verbraucher auf die angekündigte Förderkürzung im August 2022 zeigt deutlich: Für Haushalte sind die Investitionskosten nach wie vor das entscheidende Kriterium für die Entscheidung für oder gegen eine Wärmepumpe. Die Betriebskosten sind dabei zwar ebenso relevant und können durch intensivere Beratung auch den Verbrauchern vermittelt werden, aber im Vergleich zu den Anfangsinvestitionen sind sie heute nicht primär ausschlaggebend für die Entscheidung der Haushalte.

Daher ist zu diskutieren, wie die neue Förderkulisse die richtigen Anreize für die Menschen in Deutschland schaffen kann und in welcher Weise die Strompreise für die Wärmepumpen nachhaltig gesenkt werden können. Nur so kann das Handwerk auf Basis verlässlicher Informationen die Attraktivität der Investition in eine Wärmepumpe in Beratungsgesprächen mit den Kunden auch faktenbasiert vermitteln.

Konkret müssen drei zentrale Aspekte adressiert werden:

1. Attraktive Ausgestaltung der Förderung

Die neue Förderkulisse darf keine Verschlechterung gegenüber der bestehenden Förderung darstellen. Daher ist die Ankündigung der Kürzung der förderfähigen Investitionskosten für die Heizungsmodernisierung von 60.000 € auf 30.000 € unbedingt zu revidieren. Spätestens mit dem Erhalt eines konkreten Angebots erkennen die Verbraucher, dass auch höhere Fördersätze bei aufwendigen Wärmepumpeninstallationen sich in geringeren absoluten Förderbeträgen niederschlagen, wenn die bei der Förderung berücksichtigte maximale Investitionssumme halbiert wird.

1. Festlegung der förderfähigen Investitionskosten auf mindestens 45.000 € für die Heizungsmodernisierung
2. Förderung der Heizungsinstallation inklusive aller Umfeldmaßnahmen, die für den effizienten Betrieb der Wärmepumpe nötig sind (Flächenheizung, Baumaßnahmen, ...)
3. Erhöhung des Geschwindigkeitsbonus bei früher einsetzender Degression und Gewährung auch für Gasheizungen <20 Jahre und nicht selbstgenutztes Wohneigentum

2. Entlastung der Wärmepumpentarife von staatlichen Preisbestandteilen

Die Wärmepumpentarife sind gemessen am Gaspreis auch heute noch zu hoch, so dass die geringeren Betriebskosten der Wärmebereitstellung durch eine Wärmepumpe die Mehrinvestitionen bei der Anschaffung des Gerätes nicht in einem für die Haushalte wirtschaftlichen Zeitraum ausgleichen können.

1. Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf 7 Prozent
2. Dauerhafte Reduktion der Energiesteuer auf das europarechtliche Minimum
3. Einführung lastvariabler Tarife in Verbindung des Smart Meter Rollouts

3. Beseitigung von fachlichen und administrativen Hemmnissen beim Anschluss von Wärmepumpen an das Stromnetz

Über die Möglichkeit einer Zusatzqualifikation Elektrofachkraft könnte einer Vielzahl von SHK-Fachbetrieben eine geregelte Maßnahme angeboten werden, auch den elektrischen Anschluss der Wärmepumpe sowie die administrative Abwicklung des Netzanschlusses durchzuführen, ohne dass zusätzlich ein vollständig ausgebildeter Elektriker vor Ort sein muss. Das reduziert die Schnittstellenprobleme zum Kunden/Netzbetreiber und stärkt das Prinzip, handwerkliche Leistungen aus einer Hand anzubieten, sofern diese im wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Kernauftrag (Planung und Installation einer Wärmepumpe) stehen. In diesem Zusammenhang sollten auch die technischen Netzanschlussbedingungen in Deutschland dringend harmonisiert bzw. vereinheitlicht werden, inklusive einheitlicher Anmelde- und Übergabeformulare.

Anhang

Positionspapier zum 3. Wärmepumpengipfel

Rahmenbedingungen der Bundesregierung –
vor allem Förderung und Energiepreise
entscheidend für den Erfolg der Wärmepumpe

September 2023



ZENTRALVERBAND
SANITÄR
HEIZUNG KLIMA

Unter anderem wurde vom ZVSHK mit Unterstützung der Industrie eine unvergleichbare Schulungskampagne für das installierende Fachhandwerk auf den Weg gebracht: Berichteten Anfang 2022 nur ca. 25 % der Fachbetriebe, dass ihr Personal geschult ist und sie Wärmepumpen einbauen, bestätigen dies in einer aktuellen repräsentativen Umfrage des ZVSHK über 80 % aller SHK-Fachbetriebe. Fast alle dieser Betriebe können ihren Kunden zudem entsprechende Leistungen „aus einer Hand“ anbieten, d.h. sie haben sich vor Ort mit gewerkeübergreifend mit Kollegenbetrieben vernetzt oder zusätzliche Kompetenzen im eigenen Betrieb aufgebaut und bieten zudem auch Wartungsleistungen zur Optimierung des Wärmepumpenbetriebes an. Natürlich ist Unterstützung zur Realisierung der Klimawende im Gebäudebereich hier auch weitergehend notwendig:

- Denn nicht nur beim Hochlauf der Wärmepumpeninstallation, auch beim PV-Ausbau auf Deutschlands Dächern und insbesondere der intelligenten Vernetzung im Gebäude mittels Home Managementsystemen (HEMS) liegt in besser vernetzter Zusammenarbeit vor Ort wie wertschöpfungskettenübergreifend optimiertem Datenmanagement ein großer Hebel der Prozessoptimierung. Der Vorschlag für ein Modellvorhaben „Arctis-X“ zur Entwicklung und zum Aufbau eines gewerkeübergreifenden Datenraums Gebäudesanierung zur Umsetzung der Energiewende im Gebäudesektor liegt dem BMWK vor. Unser Appell an das BMWK lautet: Fördern Sie seitens der Bundesregierung dieses herausragende Projekt und die Datenvernetzung zur Realisierung von Klimaschutz.
- Bürokratieabbau ist ein weiterer Schlüssel zur Prozessoptimierung im realisierenden Fachhandwerk: Neben dem Abbau umfänglicher Dokumentationspflichten, die unnötig Personalkapazitäten in KMU's binden, könnten Verfahren des Netzanschlusses harmonisiert werden oder die bestehende Förderantragssystematik verbessert werden - Bisher kann eine Förderung nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Antrag vor Beginn der Maßnahme gestellt wird und steht damit nur Haushalten zur Verfügung, die eine Heizungsmodernisierung planvoll angehen können. Im Havariefall gelten jedoch – nach Vorliegen der Wärmeplanungen – auch die anspruchsvollen Anforderungen des novellierten GEG, deren Umsetzung ja durch die BEG-Förderung finanziell unterstützt werden soll. Hier ist die Anpassung des Antragsverfahrens erforderlich.

Anhang

Positionspapier zum 3.
Wärmepumpengipfel

September 2023

**Positionspapier zum 3.
Wärmepumpengipfel**

September 2023

BDH

Bundesverband der
Deutschen Heizungsindustrie

BDH: Verband für Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Mit 121 Mitgliedsunternehmen, die Systeme und Komponenten der Heiztechnik herstellen, vertritt der Bundesverband der deutschen Heizungsindustrie gut 90 % des heizungsindustriellen Umsatzes in Deutschland. Dies entspricht etwa 60 % des heizungsindustriellen Umsatzes in Europa. Damit nimmt die deutsche Heizungsindustrie eine technologische Spitzenstellung weltweit ein. Die von den BDH-Mitgliedern hergestellten Technologien ermöglichen eine hohe Effizienz bei der Nutzung aller im Wärmemarkt eingesetzten Energieträger und zugleich die Einkopplung erneuerbarer Energien.

www.bdh-industrie.de



ZENTRALVERBAND
SANITÄR
HEIZUNG KLIMA

ZVSHK: Zentralverband Sanitär Heizung Klima

Der ZVSHK ist die Landesorganisation von rund 49.000 Handwerksbetrieben mit über 392.500 Beschäftigten, die sich auf die vier SHK-Handwerkszweige Installateur und Heizungsbauer, Klempner, Ofen- und Luftheizungsbauer sowie Behälter- und Apparatebauer verteilen. Fast zwei Drittel aller Beschäftigten arbeiten in einem Innungsbetrieb. Sie erwirtschaften dort über 60 Prozent des gesamten Umsatzes im SHK-Handwerk.

www.zvshk.de